

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-182-04 601-1 05.10.2004 Fachbereich Bau Gabriele Möbius				
Beratungsfolge			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
04.11.2004 Hauptausschuss						
11.11.2004 Stadtverordnetenversammlung						
Vetschau/Spreewald						
15.11.2004 Ortsbeirat des Ortsteiles Raddusch						
Betreff Vorhaben- und Erschließungsplan "Schulweg-Friedhofstraße" und B-Plan 3/2000 "Schulweg-Dorfmitte" der Stadt Vetschau/Spreewald für den OT Raddusch, Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse 10.03.1997 vom 08.05.2000						

Beschluss:

Der Beschluss BV-97-10 der Gemeindevertreterversammlung Raddusch vom 10.03.1997 wird aufgehoben.

Der Beschluss BV-2000-18 der Gemeindevertreterversammlung Raddusch vom 08.05.2000 wird aufgehoben.

Beschlussbegründung:

Beachte: Ausschlussgründe nach § 28 GO!

Im Jahr 1997 beabsichtigte Herr Jörg Schandog, mittels Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) für sein Flst. 72/1 der Flur 2 Gemarkung Raddusch, als Vorhabenträger Baurecht zum Eigenheimbau zu schaffen.

Der Vorhabenträger entschied sich dann aber im Jahr 2000, mittels Bebauungsplan Planungsrecht zu erwirken.

Mit Vorvertrag vom 22.03.2000 ist das Flst. 72/1 der Flur 2, Gemarkung Raddusch, sowie ergänzend weitere Flurstücke für die Erarbeitung eines Bebauungsplanes zum Zweck der Errichtung von Eigenheimen gesichert worden (Geltungsbereich sh. Anlage).

Mit Schreiben vom 27.09.2004 tritt der Vorhabenträger, Herr Jörg Schandog, vom Vorvertrag zurück.

Grund ist die nicht mehr mögliche finanzielle Sicherung.

Der VEP-Aufstellungsbeschluss und der nachfolgende B-Plan-Aufstellungsbeschluss sind somit aufzuheben.

Das Verfahren hatte nur den Stand nach der Plananzeige erreicht. Die dazu beteiligten TÖB werden von der Aufhebung informiert.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Vetschau/Spreewald wird diese Fläche nunmehr wieder als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Dies steht den künftigen Vorhaben auf dem Flst. 72/1 (Neubau einer Stallanlage mit Nebengebäuden sowie Umnutzung einer Scheune zum Pferdestall) nicht entgegen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------